

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr
von Dienstag, 07.12.2021,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr
Ende der Sitzung: 17:16 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 17:21 Uhr bis 17:57 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Armin Bohnhoff	ab 14:05 Uhr
Herr Roland Eppig	bis 17:15 Uhr
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn	
Herr Cornelius Faust	
Herr Thomas Köhler	bis 17:15 Uhr
Frau Hannelore Kreuzer	bis 17:30 Uhr
Frau Monika Wolf-Pleißmann	
Herr Siegfried Scholtka	
Herr Rudi Schuck	
Herr Stefan Schwab	bis 17:15 Uhr
Frau Sabine Stellrecht-Schmidt	
Herr Dietmar Wolz	

Entschuldigt gefehlt haben:

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Seidel, UB 1	
Herr Wosnik, UB 5	TOPs 1, 6, 7, 9, 9.1, 9.3, 10, nö 1, 2, 3 und 4
Herr Randig	TOP 3
Herr Haas	TOPs 4, 5 und nö 5
Herr Abt	TOP 8
Herr Dittrich	TOP 9.2
Frau Fleischheuer	Schriftführerin
Herr Usta	Schriftführer

Ferner haben teilgenommen:

Herr Gasper, ZENTEC	TOP 2
---------------------	-------

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimakonzeptes der Region Bayerischer Untermain
- 3 Klimaschutzbericht
- 4 Aktuelle Projekte Radverkehrsförderung Landkreis Miltenberg
Information und Beschlussfassung
- 5 Sachstand 365 € Jahresticket am Bayerische Untermain
- 6 Schulbauprogramm III
aktuelle Maßnahmenstand: Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg, Berufsschule Standorte Miltenberg und Obernburg, Sanierung der Sporthallen Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg, Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach
- 7 Bericht zur Besichtigungsfahrt der Ballsport-Arena Dresden
Information und Beschlussfassung
- 8 Maßnahmen in den Außenanlagen 2021
- 9 Haushalt 2022 des Landkreises Miltenberg
Information, Beratung und Beschlussfassung
- 9.1 Aufwandsbudget und Investitionsbudget Hochbau
- 9.2 Kreisstraßenhaushalt 2022 und Projektausführungen
- 9.3 Haushaltsansätze Gartenbau, ÖPNV, Reinigungsmanagement
- 10 Antrag Bündnis 90 / Die Grünen: Betriebliches Mobilitätsmanagement
- 11 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Wosnik, der Kreisbaumeister, trägt vor:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr am 05.10.2021 wurden folgende Aufträge vergeben:

Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg BA 4:

Möblierung und Ausstattung von Klassenzimmern der Naturwissenschaften (Ermächtigung vom 15.07.2021)	404.559,42 €
Schreiner- und Tischlerarbeiten	183.429,27 €

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Photovoltaikanlage (Ermächtigung vom 15.07.2021)	136.391,41 €
--	--------------

Untermainhalle Eisenfeld (Korczaehalle)

Raumlufttechnische Anlage: Lüftungsbau (Ermächtigung vom 27.04.2021)	163.737,40 €
--	--------------

Berufsschule Miltenberg-Obernburg, Standort Obernburg

Entstaubungsanlagen für die große und kleine Bauhalle der Lehrwerkstatt	110.494,24 €
---	--------------

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimakonzeptes der Region Bayerischer Untermain

Herr Gasper, Geschäftsführer von ZENTEC, stellt zum Thema Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimakonzeptes der Region Bayerische Untermain gemäß Präsentation vor:

Der überlebensnotwendige, natürliche Treibhauseffekt werde maßgeblich durch Emissionen beeinflusst und aus dem Gleichgewicht gebracht. Die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre steige im 21. Jahrhundert rasant durch zusätzliche Emissionen an. Spannbreite der Erwärmung sei abhängig von zukünftigen Emissionen.

Die Ableitung mit 42 Maßnahmen im regionalen Klimakonzept habe folgende Ziele zu erreichen; Reduzierung des Energiebedarfs in den Sektoren und im Verkehrssektor; Strom um 20%, Wärme um 50%. Der um ¼ reduzierte Energiebedarf solle zunehmend durch erneuerbare Energiequellen gedeckt werden, nämlich; im Strombereich zu 50%, im Wärmebereich zu 25%, für den Bereich Mobilität sei eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 20% und dem Einsatz von 20% CO₂-freundlicher Treibstoffe angestrebt. Die CO₂-Emissionen sollte bis 2030 um insgesamt 40% gegenüber dem Referenzjahr gesenkt werden.

Der Weg zur Klimaneutralität ist per Gesetz neu fixiert und nun verbindlich festgelegt. Diese sind wie folgt: Das Übereinkommen von Paris, der European Green Deal der EU, das Bundes-Klimaschutzgesetz und das Bayerisches Klimaschutzgesetz.

Herr Gasper berichtet von Treibhausgasneutralität in Kommunen. Die angestrebte Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045 in Deutschland und seinen Kommunen bedarf einer Ambitionssteigerung bei der Umsetzung von Maßnahmen. Alle vermeidbaren Treibhausgasemissionen müssen vollständig vermieden werden: Es bedarf einer umfangreichen Energiebedarfsminderung, die gesamte Energieversorgung müsse auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Maximal dürfe nach dem jeweils aktuellen technischen Stand nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen verbleiben.

Weichenstellung für die Zukunft sei die Erstellung eines „Vorreiterkonzepts“ als Weiterentwicklung des Integrierten Energie und Klimakonzeptes in der Region Bayerischer Untermain.

Konzepte seien ab 2022 über die Kommunalrichtlinie gefördert. Aus der Richtlinie: Gefördert werde die Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts im Bereich Klimaschutz, mit dem ein Antragsteller seine Klimaschutzstrategie und -Maßnahmen aktualisiere, konkretisiere und ambitionierter gestalte. Ziel des integrierten Vorreiterkonzepts sei die Erreichung der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040.

Nächste bzw. aktuelle Schritte seien wie folgt;

- Auflistung möglicher Fachbüros
- Einholen weitere Informationen vom Fördermittelträger
- Zusammenstellung der Anforderungen
- Antragstellung und Anbieterauswahl

Herr Scherf berichtet, dass die Neubilanzierung des Landkreises und der Region über die Energieagentur Untermain erfolge, während das Landratsamt Miltenberg die Klimabilanzierung im Jahr 2022 über das vom Kreistag beschlossene Projekt des EEA (European Energy Award) umsetzen werde.

Herr Scherf deutet auf dem großen Energieverbrauch in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Produktion. Hier fördere die ZENTEC die Zusammenarbeit der Unternehmen in der Region sowie deren Austausch.

Herr Fahn sagt, dass Klimaschutz als kommunale Pflicht geltend gemacht werden soll. Zudem meint er, dass der Antrag von der SPD im Jahr einstimmig beschlossen, jedoch nicht durchgeführt sei.

Herr Scherf klärt auf, dass der Beschluss des Ausschusses in Umsetzung sei, eine Klimabilanzierung für den Landkreis Miltenberg im Rahmen der Re-Bilanzierung aber, um abseits des Corona-Lockdowns 2020 realistische Vergleichszahlen zu haben, auf Basis des Jahres 2021 erfolgt. Dies habe man so im Energiebeirat der zuständigen Energieagentur Untermain beraten.

Herr Gasper gibt hierzu die Information, dass die Energiebeiratssitzung am 09.03.2022 stattfinden werde.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Klimaschutzbericht

Herr Randig, UB 5, stellt zum Thema Klimaschutzbericht vor:

Im Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr wird regelmäßig zu den Projekten und zum Energiemanagement der Kreisliegenschaften berichtet. Ergänzend hierzu wird im Klimaschutzbericht zu einzelnen Themen des Klimaschutzmanagements informiert.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein Aufgabenbereich des Klimaschutzmanagements ist es, die Öffentlichkeit zu Handlungsoptionen mit Klimaschutzbezug zu informieren. Das beinhaltet die Betreuung des Internetauftritts, das Erstellen von Flyern und Broschüren, die Konzeption, Planung und Durchführung von Veranstaltungen und die Bearbeitung von Presseanfragen.

In der Veranstaltungsreihe „Energie & Klima“, die mit verschiedenen Kooperationspartnern, z. B. der VHS, der Energieberatung, der Verbraucherzentrale und der Energieagentur Bayerischer Untermain umgesetzt wird, ist die Mehrzahl der Termine im Jahr 2021 in Form von Online-Vorträgen angeboten worden. Nachdem in früheren Jahren die Themen weiter gestreut waren, u. a. wurde ein Waldspaziergang zum Thema „Der Wald im Klimawandel“ und Vorträge zur E-Mobilität angeboten, war der diesjährige Schwerpunkt der 12 Termine „Rund ums Haus“, (Fördermitteln, Photovoltaik Heizsysteme etc.) Die Veranstaltungen besuchten im Schnitt 30 - 40 Teilnehmer je Termin.

Auf der Messe „meinZuhause!“ mit dem Schwerpunkt „Energie vom eigenen Dach“ und „Fördermittel“ sind viele Messebesucher aus dem Landkreis, die häufig im Nachgang den Kontakt für eine weitere Beratung gesucht haben, neutral informiert worden.

Mit der erneuten Teilnahme an der bundesweiten Aktion „Stadtradeln“, im Jahr 2021 mit knapp 500 Teilnehmern, darunter 45 Kommunalparlamentsvertreter*innen, konnte wieder ein Zeichen für mehr Klimaschutz im Verkehr gesetzt werden. Erstmals haben 9 Kommunen mit einer eigenen Wertung teilgenommen, alle Teilnehmer haben gemeinsam im 3-wöchigen Aktionszeitraum rund 85.000 km zurückgelegt.

Energieberatung

Im Rahmen der Energieberatung wurde zu neuen, umweltfreundlicheren Antrieben im Individualverkehr, informiert, der u. a. zu einem starken Zuwachs von zugelassenen PKW mit einem rein elektrischen Antrieb geführt hat. Im ersten Halbjahr bis Ende August 2021 war fast jeder 10. neu zugelassene PKW rein elektrisch angetrieben. Insgesamt waren im Landkreis bis September 2238 Hybrid-PKW und 637 rein elektrische PKW zugelassen.

In der Beratungspraxis fällt auf, dass die Themen „Eigene Solaranlage“ und „Elektromobilität“ vermehrt gemeinsam gedacht und angegangen werden. In diesem Zusammenhang sind die Förderzahlen des Bundesprogramms „Private Ladeinfrastruktur Zuschuss“, auch beachtlich. Allerdings sind dessen Mittel seit Ende Oktober erschöpft sind: In rund 10 Monaten (vom Programmstart am 24.11.2020 bis Ende September 2021) sind im Landkreis 1366 Wallboxen mit einem Fördervolumen von rund 1,2 Mio. € gefördert worden. Im Rahmen der Energieberatung ist offensiv, u. a. in der Blickpunkt MIL, auf diese Fördermöglichkeit hingewiesen worden.

Im Rahmen der Koordinierung der Energieberatung ist das Klimaschutzmanagement als unabhängiger Wegweiser für Fördermittel und gesetzliche Vorgaben tätig. Das Feld der Ener-

gieberung wurde im Jahr 2021 um den Energie-Check „Eignungs-Check Heizung“ erweitert.

Der stark gestiegene Beratungsbedarf, der Beratungsaufwand im Landratsamt hat sich von 2019 bis 2021 mehr als verdreifacht, ergibt sich durch regelmäßig, teilweise in 6 Monatsintervallen, angepasste Förderungen. Ein Beispiel: Neu im Bereich Energieeffizient Bauen und Sanieren war im Jahr 2021 u. a. die Einführung der Wahlmöglichkeit, die Förderung als Zuschuss oder Tilgungszuschuss zu einem Kredit in Anspruch zu nehmen (seit 01.07.2021). Die Förderung des KfW Energieeffizienzhaus 55 im Neubau als Zuschuss war offenbar so erfolgreich, dass diese zum Februar 2022 wiedereingestellt wird, damit die Mittel für ambitionierte Neubauten (KfW 40) oder Sanierungen ausreichen.

Mit der Einführung der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“, die vorherige Programme (z. B. Heizen mit erneuerbaren Energien, Einzelmaßnahmen – Zuschuss) bündelt, gab es eine weitere Änderung, die zum sprunghaften Anstieg der Nachfrage nach Energieberatung geführt hat. Erstmals gibt es einen Förderbonus von 5 % bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) für das Gebäude, für die die Förderung in Anspruch genommen wird. Zusätzlich wird die Erstellung des iSFP im Rahmen der „Energieberatung für Wohngebäude“ weiterhin mit 80 % bezuschusst.

Bundesweit führt dieser Umstand dazu, dass sich die Nachfrage nach der Beratung seit 2019 versechsfacht und seit 2020 mehr als verdoppelt hat. Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit im Landratsamt liegt darin, die z. T. komplexen Zusammenhänge im Einzelfall einzuordnen und den Ratsuchenden eine individuelle Hilfestellung zum weiteren Vorgehen zu geben.

Häufig führt das im ersten Schritt zur Vermittlung des Beratungsangebots der Energieberatung der Verbraucherzentrale, das sich so großer Beliebtheit erfreut, dass es z. T. zu mehreren Monaten Wartezeit kommt. Für das Jahr 2021 erwarten wir, dass erneut ein kleiner Zuwachs der Beratungszahlen erfolgen wird, und dass, obwohl die stationäre Beratung die meiste Zeit des Jahres pandemiebedingt ausgesetzt bzw. auf telefonische Beratung umgestellt war.

Seit Oktober 2021 ist ein weiterer Berater aus dem Landkreis im Rahmen der Verbraucherzentralenberatung eingesetzt, um die wachsende Nachfrage zu bedienen.

Ein Blick in den KfW-Förderreport, der die Förderzahlen auf Kreisebene ausweist, zeigt eindrücklich, welchen wirtschaftlichen Stellenwert das energieeffiziente Bauen und Sanieren in der Region hat: Alleine durch die KfW, die nur einen Teil der Förderung abwickelt, sind in den ersten 9 Monaten des Jahres über 30 Mio. € an Mitteln abgeflossen.

Strombereich im Landkreis

Auf der einen Seite stehen die Erzeuger: Mehr als 4500 Photovoltaik Aufdach- und Freiflächenanlagen, 20 Wasserkraft-, 14 Windkraft- und 9 Biomasseanlagen sowie 137 weitere Erzeuger, die überwiegend auf Basis von Erdgas, Strom erzeugen.

Auf der anderen Seite befinden sich die Verbraucher, aufgeschlüsselt auf Industrie und Gewerbe, Kommunale Anlagen und Private Haushalte. Über das Jahr wurden 84 % des Stroms im Sektor Industrie und Gewerbe verbraucht, Private Haushalte verbrauchten rund 14 %, kommunale Anlagen rund 2 % des Stroms.

Der Beitrag der regenerativen Energien am Strom-Mix erreichte mit 48 % am 24. Mai und am 18. Juli einen Rekordwert. An beiden Tagen gab eine gute „Strom-Ernte“ aus den Solar – und Windkraftanlagen. Über das gesamte Jahr leisteten Photovoltaik (6,8 % am Gesamtstrombedarf), die Wasserkraft (6,2 %) und die Windkraft (5,1 %) den größten Beitrag zur regenerativen Stromerzeugung, gefolgt von der Biomasse (1,4 %). Der Rekordwert der Eigenversorgung, mit 143 %, wurde an einem relativ windigen Tag, dem ersten Tag nach den

Weihnachtsfeiertagen, am 27.12.2020, erreicht. Rechnerisch konnte an 35 Tagen mehr als 100 % des Strombedarfs mit regionalem Strom gedeckt werden. Der EnergieMonitor ist über die Website des Landratsamts öffentlich abrufbar.

Klimapartnerschaft

Im Rahmen der Klimapartnerschaft Themen der Klimapartnerschaft mit dem Landkreis Njombe, in Tansania, sind in mühsamen Online-Formaten 7 gemeinsame Themen gefunden worden, die aktuell unter Einbeziehung der jeweiligen Fachbereiche vertieft werden (Erneuerbare Energien mit dem Fokus auf Solarenergie, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Forst (Waldschutz, Aufforstung, Klimawandelanpassung im Forst), Fair Trade, Bildungsprojekt, um den Austausch von Schülern aus beiden Landkreisen zu ermöglichen, Klimafinanzierung). Nach aktuellem Stand ist ein erster Besuch des Partners für den April 2022 geplant. Dann wird auch die Möglichkeit bestehen, den Austausch auf weitere Interessengruppen auszuweiten.

Klimaneutrale Verwaltung

Erste Schritte zur Klimaneutralen Verwaltung sind aufgrund des Bayerisches Klimaschutzgesetz vom 23. November 2020, Artikel 3: Vorbildfunktion des Staates, veranlasst worden. Bisher bleiben von Seiten der Staatsregierung viele Fragen noch offen, eine Handreichung wird im Verlauf des Jahres 2022 erwartet. Um die Zwischenzeit zu nutzen, ist eine Treibhausgas-Bilanzierung der Landkreisverwaltung nach dem „Greenhouse-Gas-Protocol“ durch die Beauftragung der Energieagentur „eza! Energie- und Umweltzentrum Allgäu“ veranlasst worden. Dabei werden folgende Themenfeld berücksichtigt, die Sammlung der Daten wird Anfang 2022 abgeschlossen; die Ergebnisse der Bilanz werden im Frühjahr vorgestellt:

- Energieversorgung der Dienstgebäude
- Mobilität im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit (Nutzung Flotte des Landratsamts, Dienstfahrten mit Privat-PKW, Dienstreisen)
- Anreise Mitarbeiter zur Arbeitsstelle (auf Basis einer Mitarbeiterumfrage)
- Verpflegung in der Cafeteria
- Papierverbrauch
- Abfall, Abwasser

Herr Bohnhoff möchte, dass die CO₂-Belastung durch Mitarbeiter, die zur Arbeit fahren wie im Allgäu mit in Begründung bei der Klimabilanzierung aufgenommen werden. Er sieht die Sorge, dass die Mitarbeiter negativ wahrgenommen werden.

Herr Scherf bedankt sich für die Anregung und sagt, dass Vorschläge berücksichtigt werden und dass man darauf achten werde, dass es zu keiner negativen Stigmatisierung komme.

Herr Fahn äußert, dass bei der Klimapartnerschaft mit Tansania Kreisräte mitwirken können, so zum Beispiel bei den gegenseitigen Besuchen.

Herr Randig berichtete, dass er Mitwirkung der Kreisräte begrüßen würde. Welche Veranstaltungen in welcher Form stattfinden können, werde die pandemische Lage zeigen.

Herr Scholtka fragt nach, ob zur Mobilität im Dienst eine Bestandsaufnahme für das Landratsamt Miltenberg angedacht ist.

Herr Wosnik antwortet, dass es angedacht ist.

Herr Scherf ergänzt, dass es inzwischen auch Diensträder gibt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Aktuelle Projekte Radverkehrsförderung Landkreis Miltenberg Information und Beschlussfassung

Herr Haas, UB 5, stellt aktuelle Projekte zur Radverkehrsförderung im Landkreis Miltenberg vor:

Anträge zum Radverkehrskonzept

I. Markt Schneeberg

Der Markt Schneeberg beantragt die Förderung einer Radwegbeleuchtung zur Erhöhung der Sicherheit der Radfahrer. Besonders Schüler und Berufspendler nutzen die Verbindung häufig. Hierzu wurde bereits in der Sitzung vom 15. Juli 2021 berichtet.



Es sollen Solarleuchten mit Bewegungsmeldern zu ca. 18.840 € netto angeschafft werden. Es wird um Beschluss zur Förderung i. H. v. maximal 6.594 € (35 %) gebeten.

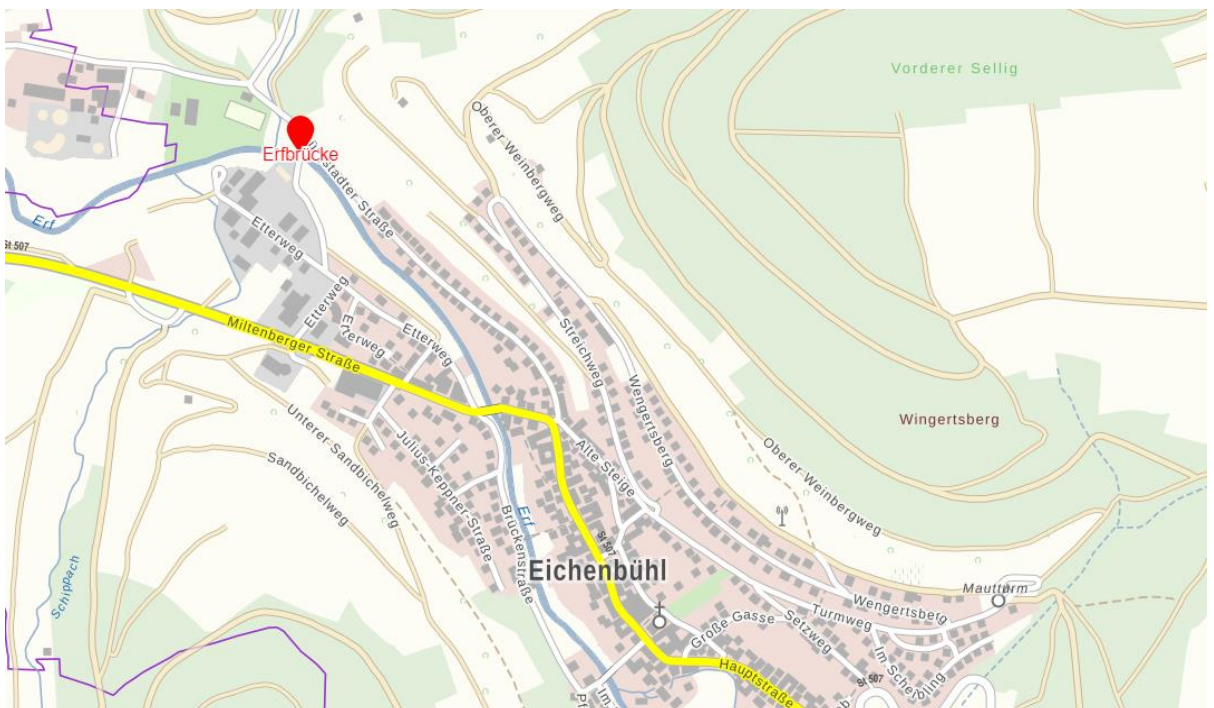
II. Gemeinde Eichenbühl

Die Gemeinde Eichenbühl beabsichtigt die bestehende Brücke über die Erf abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Im Radverkehrskonzept ist die Erneuerung der Fahrbahndecke vorgesehen, sodass die Gemeinde um die Förderung der neu zu errichtenden Asphaltoberfläche bittet.

Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Sicherheit der Radfahrer auf diesem für den Netzzusammenhalt und Schulwege bedeutsamen Abschnitt.

Die Kosten hierfür belaufen sich lt. Ingenieurbüro Hatwieger auf netto 12.500 € auf dem Brückenbauwerk selbst plus 22.500 € auf den Wegabschnitten zu und von der Brücke.

Somit beträgt die beantragte Förderung (35 %) 12.250 €.



III. Markt Sulzbach

Der Markt Sulzbach beabsichtigt die Oberflächensanierung eines Abschnitts des Wachenbachweges in Richtung Soden. Der landwirtschaftliche Weg leistet einen Beitrag zum Netzzusammenhalt im Landkreisnetz und sollte durch diese Maßnahme auf einen sicheren Standard gebracht werden.

Im Radverkehrskonzept sind für die Maßnahme Kosten i.H. v. knapp 160.000€ vorgesehen. Da diese Einschätzung aus dem Jahre 2018 stammt, sind hier Kosten um 190.000€ realistisch.

Unabhängig von anderen Fördergebern würde eine Förderung in Höhe von 35% also 66.500 € maximal möglich sein. Dieser Betrag verringert sich entsprechend einer ggf. möglichen Förderung durch das Programm Stadt und Land oder BayGVFG- oder GVFG-Mittel.



Stand der Radverkehrsmaßnahmen

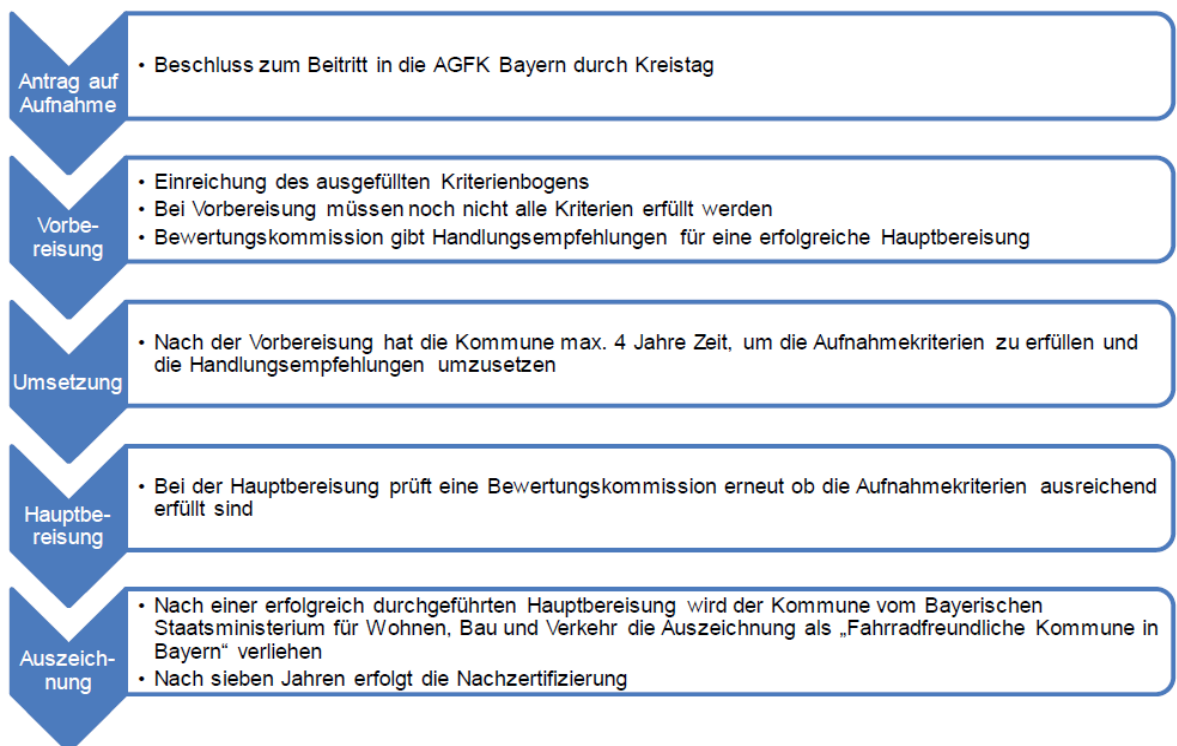
I. Beitritt AFGK

Bereits mehrfach wurde der Beitritt des Landkreises Miltenberg in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen angeregt. Der Aufnahmeprozess und die Mitgliedschaft stellt sich wie folgt dar:

- Die jeweilige Kommune muss nachweisen, dass sie die Aufnahmekriterien des Vereins erfüllt. Dies erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst erfolgt vor Ort eine Vorbereitung auf Fachebene. Bei der Vorbereitung müssen noch keine Kriterien erfüllt sein. Diese dient dazu, ein Feedback zum aktuellen Stand der Radverkehrsförderung in der Kommune zu geben. Zusätzlich erhält die Kommune Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen, die für eine erfolgreiche Hauptbereisung umgesetzt werden sollten. Nach der Vorbereitung wird die Kommune Mitglied in der AGFK Bayern. Spätestens vier Jahre nach der Vorbereitung erfolgt die Hauptbereisung. Nach einer erfolgreichen Hauptbereisung erhält die Kommune die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ und wird dauerhaftes Mitglied in der AGFK Bayern (die Auszeichnung ist Voraussetzung für eine dauerhafte Mitgliedschaft). Danach erfolgt alle sieben Jahre eine entsprechende Bewertung.
- Bei den Aufnahmekriterien handelt es sich um eine „offene Liste“. Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich auch nach den örtlichen und strukturellen Gegebenheiten. Das bedeutet, dass die Liste nicht so zu verstehen ist, dass alle Punkte lückenlos erfüllt sein müssen. Es gibt allerdings Punkte, die bis zur Hauptbereisung unbedingt umgesetzt sein sollten. Hierzu zählen beispielsweise die politische Grundsatzentscheidung,

die personellen Vorkehrungen, ein Radverkehrskonzept inkl. Netzplanung und die politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split. Die Aufnahmekriterien wurden gemeinsam mit den Landkreisen erarbeitet – der Fokus liegt auf der koordinierenden Funktion der Landkreise.

- Die Vernetzung im Verein erfolgt z. B. über Seminare, Workshops, Veranstaltungen, den Facharbeitskreis und über weitere Maßnahmen, die durch die AGFK Bayern entwickelt werden. Des Weiteren unterstützt der Verein seine Mitgliedskommunen u. a. durch Inhouse-Seminare und Projektfinanzierung (Finanzierung von nichtinvestiven Projekten mit 80 %). Alle Angebote des Vereins finden Sie im beigefügten Projektkatalog. Spezielle Angebote für Landkreise sind beispielsweise der Arbeitskreis Landkreise oder das Mobilitätsforum.
Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf jährlich 3.000 € für Landkreise.



Herr Scherf bittet um die Meinungen der Ausschussmitglieder bezüglich der Beschlussvorlage, der AGFK Bayern beizutreten.

Herr Haas berichtet, dass das Landratsamt Miltenberg davon stark profitieren würde, der AFGK Bayern beizutreten. Er weist darauf hin, dass die Erfahrungen lokaler Projektarbeiten allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden und es ein professionelles Feedback zu Projekten gäbe.

Herr Faust fragt, ob es Möglichkeiten für einen positiven Einfluss auf Kommunen im Landkreis zur Umsetzung von Radverkehrsprojekten gibt.

Herr Haas deutet auf die Wichtigkeit des Wissenstransfers von Gemeinde zu Gemeinde hin, was durch einen Beitritt zur AGFK verstärkt werden könnte.

Herr Fahn sagt, dass er es gut und wichtig finde, und fragt, ob der Kreistag einen Beschluss benötige oder eine Zustimmung im Ausschuss genüge. Zudem möchte er, dass es einen stärkeren Einbezug von Fahrradfahrern wie zum Beispiel in Form von kommunalen Fahrradformen gäbe.

Herr Wosnik antwortet, dass Beschluss im Kreistag gefordert sei.

Herr Scholtka meint, dass Arbeitskreise bilden und Bürokratisieren nicht ausreichen würde. Die Tätigkeiten der einzelnen Kommunen im Rahmen des Beitritts zur AGFK sollten zentral abgefragt und weitergegeben werden.

Herr Scherf sagte, dass die Best-Practice-Bereisung übernommen wird und dass es nicht zu viel Arbeit für unsere Gemeinden sein würde. Er erklärt, dass es nicht mehr nötig sei, über das Thema zu sprechen, dass die intensive Arbeitsphase zur Erstellung des Konzepts vorbei sei und man nun in der Umsetzungsphase sei.

Herr Haas stellt die aktuellen Projekte vor:

II. Ausbau Radwege

a) Amorbach – Kirchzell

Keine Neuigkeiten seit letzter Sitzung des Ausschusses: Es wird aktuell die Ingenieursplanung in den Leistungsphasen 1 - 3 durch das Büro Eilbacher aus Miltenberg erstellt. Die Fertigstellung der Planung wird in den kommenden Monaten erwartet.

b) Eisenfeld – Hofstetten

Keine Neuigkeiten seit letzter Sitzung des Ausschusses: Die beteiligten Kommunen kontaktieren die Grundstückseigentümer zur Klärung des Grunderwerbs. Es wird für die nördliche und südliche kreisstraßenbegleitende Routenführung die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer abgefragt. Sollte sich hier herausstellen, dass eine der beiden Varianten durch verkaufsunwillige Eigentümer unmöglich ist, wird auf die andere ausgewichen.

c) Schmachtenberg-Röllbach

Die Regierung von Unterfranken hat den positiven Förderbescheid für das Projekt im Förderprogramm „Stadt und Land“ ausgestellt. Lt. Bescheid werden 80 % der Planungs- und Baukosten in Höhe von 283.000 € bezuschusst. Somit erhält der Landkreis Miltenberg eine Förderung von max. 226.000 € aus den Finanzhilfen des Bundes.

III. Beschilderung Kreisverkehr Kleinheubach

Für eine Aktualisierung der Fahrrad-Wegweisung im Bereich des neu gestalteten Kreisverkehrs in Kleinheubach wurde eine Ortsbefahrung durchgeführt. Ein Mitarbeiter des Planungsbüros VIA Klön führte eine Georeferenzierung der Radwegeverbindungen im Einzugsbereich des Kreisverkehrs durch und nahm bestehende Beschilderungen auf.

Das Gebiet erstreckt sich von der Mainbrücke Groß- und Kleinheubach, Einmündung Hauptstraße Kleinheubach zur B 469, nach Rüdenu, nach Breitendiel, nach Miltenberg West.

Auf Grundlage der so erhobenen Daten wird ein umfassendes und einheitliches Beschilderungskonzept mit entsprechender Wegweisung und Kilometrierung nach aktuellem Stand der Technik ausgearbeitet. Im Anschluss werden die Wegweiser von einer Fachfirma gedruckt und montiert. Als Zeitrahmen hierfür wird eine Umsetzung im kommenden Frühjahr angestrebt, sodass die Beschilderung zum Auftakt der Radsaison vorliegt.

Frau Wolf-Pleißmann fragt, ob die Pläne erneut in den Gemeindegremien vorgelegt werden.

Herr Wosnik antwortet, dass man die Pläne für die Beschilderung erst dann vorgelegen könne, wenn die Pläne feststehen.

Herr Scherf ergänzt, dass die Pläne seitens der Landkreisverwaltung mit den Gemeindeverwaltungen besprochen werden, diese dann die Pläne in den örtlichen Gremien besprechen können.

Beschluss:

Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr beschließt,

1. die Förderung der Radwegebeleuchtung des Marktes Schneeberg i. H. v. maximal 6.594 €.
2. die Förderung der Asphaltierung der Erfbrücke Eichenbühl i. H. v. maximal 12.250 €.
3. die Förderung der Oberflächensanierung des Wachenbachweges des Marktes Sulzbach i. H. v. maximal 66.500 €
4. dass die Verwaltung den Beitritt des Landkreises Miltenberg in die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.“ in die Wege leitet.

Tagesordnungspunkt 5:

Sachstand 365 € Jahresticket am Bayerische Untermain

Herr Scherf stellt zum Thema 365 €-Jahresticket vor:

Ein 365 €-Ticket für den Öffentlichen Personennahverkehr wurde in Bayern bereits in einigen Gebietskörperschaften probeweise eingeführt. Durch vom Freistaat geförderte Programme konnte in den Verkehrsräumen München, Nürnberg/Fürth/Erlangen, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt und Würzburg bereits ein entsprechendes Angebot aufgesetzt werden.

Im August 2021 baten die Stadt Aschaffenburg, die Stadt Alzenau, der Landkreis Aschaffenburg sowie der Landkreis Miltenberg die Bayerische Staatsregierung mit einem Schreiben an Ministerpräsident Dr. Söder um die Aufnahme in das Pilotprojekt. Gerne würden die Aufgabenträger ihren Bürgern ein 365€-Ticket ermöglichen, jedoch ist der damit verbundene finanzielle Mehraufwand nicht ohne Unterstützung zu stemmen.

In einem Antwortschreiben von Dr. Florian Herrmann, MdL, wird erläutert, dass eine Ausweitung des 365€-Angebotes nach Evaluierung der Erfahrungen aus den bestehenden Projekten angegangen werden sollte. Es wird auf die aktuell hohen Unterstützungszahlungen für den ÖPNV verwiesen, gerade im Hinblick auf Corona (Rettungsschirm und Verstärkerfahrten). Weiter wird der Bund aufgefordert, sich an dem Projekt 365€-Ticket zu beteiligen und es wird auf die neue Bundesregierung verwiesen. Das ursprüngliche Schreiben der Landräte, des Oberbürgermeisters und des Bürgermeisters wurde vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr weitergeleitet an das zuständige Bundesministerium.

Herr Haas, stellt zum Thema Verstärkerfahrten vor:

Für die Finanzierung der zusätzlichen Corona-Verstärkerbusse im Schülerverkehr sind die Förderbescheide der Regierung von Unterfranken eingetroffen für die Zeiträume

- a) **08.09.2020 bis 18.12.2020** in Höhe von **63.626 €** (100 % Förderung).
- b) **22.02.2021 bis 29.07.2021** in Höhe von **93.353 €** (100 % Förderung).

Für den aktuellen Zeitraum seit Ende der Sommerferien bis zum Beginn der Weihnachtsferien wurde ein Förderantrag in Höhe von **104.032 €** gestellt.

Der Freistaat wird auch nach den Weihnachtsferien bis zum Beginn der Osterferien die Bereitstellung von Verstärkerfahrten zu 100% fördern. Hierzu wird wie in den vorherigen Förderzeiträumen in Zusammenarbeit mit den Busunternehmen und Schulen der Bedarf ermittelt. Anschließend werden die Genehmigungsinhaber mit der Durchführung der Fahrten zu den notwendigen Zeiten auf den entsprechenden Linien beauftragt.

Herr Fahn äußert seine Meinung, dass er die Aussage der Staatsregierung zur Evaluierung des 365 €-Tickets schwach finde und meine, dass man sich an den Beispielen in Baden-Württemberg richten sollte. Zudem schildert er, dass die Linke Unterschriften gesammelt habe. Er denke, dass die eigenständige Finanzierung für Landkreis Miltenberg 20 Millionen € kosten würde.

Herr Scherf erklärt, dass er Zahl nicht kommentieren könne, denn aktuell laufen Erhebungen zu einem 365€-Ticket für Schüler*innen und Auszubildende, jedoch liegen aktuell noch keine Ergebnisse vor.

Herr Haas stellt zum Thema Start Linienbündel Bachgau vor:

Unter Federführung der DADINA wurden im Linienbündel Bachgau die drei Linien BG1-3 eingerichtet, womit über die Linie BG 1 eine Anbindung des nördlichen Landkreises an die S-Bahn-Linie 1 bei Dudenhofen realisiert wird.

Das Linienbündel wurde europaweit ausgeschrieben und wird vom Busunternehmen Jungermann aus Groß-Umstadt befahren. In der Sitzung des Kreistages am 21. September 2021 wurde beschlossen, diesem Ergebnis des Vergabeverfahrens zuzustimmen.

In guter Zusammenarbeit mit der VU Aschaffenburg war es möglich, die aktuellen Ringlinien 53 und 54 zwischen Babenhausen, dem Bachgau und Aschaffenburg in das Fahrplankonzept zu integrieren. Die Linie 53 verkehrt künftig in Hessen als BG2 und die Linie 54 als BG3. Neu dazukommt die Linie BG1, mit welcher die aktuelle Linie Babenhausen – Rodgau-Dudenhofen nach Bayern verlängert wird. Ab Babenhausen verkehrt die Linie beschleunigt über Schaafheim, Ringheim, Großostheim und Niedernberg nach Kleinwallstadt. Somit gibt es zwischen Babenhausen und Großostheim an Montagen bis Freitagen künftig drei Fahrtmöglichkeiten je Stunde statt zwei. Am Wochenende fungiert die Linie BG1 als Mehrleistung, wobei sich teilweise manche Parallellagen nicht vermeiden lassen. In Kleinwallstadt gibt es Umsteigemöglichkeit mit kurzer Wartezeit zur Maintalbahn Richtung Miltenberg.

BG1	Kleinwallstadt → Niedernberg → Großostheim → Schaafheim → Babenhausen → Rodgau-Dudenhofen
BG2	Aschaffenburg → Großostheim → Ringheim → Schaafheim → Babenhausen
BG3	Aschaffenburg → Großostheim → Pflaumheim → Mosbach → Schaafheim → Babenhausen

Es wurde öffentlich kritisiert, dass die neue Verbindung im Schnitt nur eine geringe Reisegeschwindigkeit aufweist und dass die Umstiege zur Regionalbahn nicht zu allen Fahrten optimal lägen. Bahnparallelverkehr sei kontraproduktiv (E. Böppler im Boten vom Untermain, 4. November). Hierbei entsteht der Eindruck, dass Busverkehr lediglich ein dienlicher Zubringer der Bahn sei, was jedoch einen Trugschluss darstellt. Die beiden Verkehrsträger bedienen jeweils unterschiedliche Verkehrsbedürfnisse, die Bahn im Wesentlichen den Korridor Miltenberg-Aschaffenburg-Frankfurt. Der Bus mit der neuen Querverbindung bedient vor allem die Nahverbindungen im Berufs- und Bildungsverkehr der Gemeinden untereinander in Ost-West-Richtung auf einem südlichen Korridor. Dieser stellt dann an seinem Ende auch einen Anschluss an die S-Bahn herstellt, was gerade für die nicht an die Bahn angeschlossenen Gemeinden wie Großwallstadt (Anbindung über die Linie 60) und Niedernberg eine interessante Option ist und zudem im Sinne eines integralen Systems folgerichtig ist.

Die neuen Verbindungen stehen ab dem Winterfahrplanwechsel zum 12.12. zur Verfügung.

Herr Scherf äußert sich zu den Kritikpunkten. Er erklärte, dass die Route sorgfältig festgelegt wurde. Er wies darauf hin, dass es auf der Strecke Umsteigemöglichkeiten gibt, dass eine direkte und schnelle Route ohne Stau möglich ist, dass es gute Anschlussmöglichkeiten gibt, um die S-Bahn schnell zu erreichen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Schulbauprogramm III

aktuelle Maßnahmenstand: Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg, Berufsschule Standorte Miltenberg und Obernburg, Sanierung der Sporthallen Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg, Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Der Kreisbaumeister Herr Wosnik trägt vor:

Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg

Qualitäten:

Die Konzeption der Zweifachturnhalle wurde intern unter Einhaltung der Rahmenbedingungen des B-Plans und des Raumbedarfs optimiert und mit den Fachplanern (Statiker, Brandschutz, Elektro, HLS, Bauphysik) abgestimmt. Es wird seitens LRA angestrebt, die Leistungsphase 3 im Jahr 2021 abzuschließen und auf dieser Grundlage den Förderantrag zu stellen.

Kosten:

Die Anpassung der detaillierten Kostenschätzung erfolgte auf Basis der Kostenkennwerte der bisherigen Planung.

Termine:

Mit Schreiben vom 05.10.2021 der Regierung von Unterfranken wurde mitgeteilt, dass die Frist für die Fertigstellung der Baumaßnahme nach dem Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2025 verlängert wurde.

Der Baubeginn Ende 2022 / Anfang 2023 wird weiterhin angestrebt.

Berufsschule Standorte Miltenberg und Obernburg

Aufgrund der momentanen Situation war der Schule eine Erarbeitung ihrer Vorstellungen zum Raumprogramm und zur Verortung der Fachbereiche in Miltenberg und Obernburg nicht möglich. Die Planung konnte deshalb nicht fortgeführt werden.

Sanierung der Sporthallen

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Zu den bei der Besichtigungsfahrt gemachten Erläuterungen haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach a. Main

In der Sitzung vom 15.07.2021 wurde darüber berichtet, dass bei der Regierung von Unterfranken im Hinblick auf die geplante Generalsanierung des Sporthallenkomplexes ein form-

loser Förderantrag für die Erweiterung der Heizungsanlage mit allen erforderlichen Nebenarbeiten gestellt werden sollte. Der Antrag wurde am 26.07.2021 an die Regierung versendet. Die ermittelten Baukosten liegen bei rund 115.000 €.

Mit Schreiben vom 27.10.2021 erhielt der Landkreis Miltenberg von der Regierung die „Förderrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die vorgezogene Heizungserweiterung“ und damit die Zustimmung für die Vorabmaßnahme. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung enthält keine Aussage über den Zeitpunkt des Förderbeginns. Aus der Bescheinigung kann auch kein Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung abgeleitet werden. Ein Fördersatz ist in dem Schreiben ebenfalls noch nicht genannt.

Die Bescheinigung der „förderrechtlichen Unbedenklichkeit“ ist befristet bis zum 30.09.2022. Bis zu diesem Termin muss ein formeller Förderantrag für die geplante Generalsanierung der Sporthallen bei der Regierung eingereicht werden. Ggf. kann eine Verlängerung eingeräumt werden, wenn gewährleistet ist, dass die Generalsanierung innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren begonnen werden kann.

Daher wird der UB 5 umgehend mit dem Suchverfahren für die erforderlichen Planungsbüros beginnen.

Wie in der Juli-Sitzung berichtet, wurde eine provisorische Dämmung der Hallendecken in den beiden Sporthallen erforderlich, nachdem diese im Sommer 2019 zwecks statischer Voruntersuchungen demontiert werden mussten. Die Kostenschätzung belief sich auf 25.200 € brutto. Seit Mitte November 2021 sind die Arbeiten beendet und wurden mit 25.245,65 € schlussgerechnet. Die Arbeiten wurden von der Firma Setzer Systems aus Erlenbach durchgeführt.

Der Auftrag für die Erweiterung der Heizungsanlage um zwei weitere Gaskessel wurde am 29.10.2021 (nach vorliegendem Bescheid der Regierung v. Ufr. vom 27.10.2021) an die Firma Nahm aus Mosbach zum überprüften Angebotspreis von 68.808,00 € erteilt. Die Firma Nahm führte bereits im zweiten und dritten Bauabschnitt der Generalsanierung des Schulgebäudes die Heizungsinstallation zur vollsten Zufriedenheit aus.

Am 08.11.2021 erhielt der Landkreis Miltenberg ein Schreiben der Firma, in dem bekannt gegeben wurde, dass sich der geplante Ausführungszeitraum im November d.J. nicht realisieren lässt, da die Firma Buderus wegen massiver Lieferschwierigkeiten die beiden Kessel erst im 1.Quartal 2022 liefern kann. Eine Nachfrage des Ingenieurbüros Zinßer bestätigte diese Aussage. Somit kann frühestens im Feb./März 2022 mit den Arbeiten begonnen werden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht zur Besichtigungsfahrt der Ballsport-Arena Dresden Information und Beschlussfassung

Herr Wosnik, der Kreisbaumeister, berichtet zur Besichtigungsfahrt der Ballsport-Arena:

Teilnehmer:

Frau Kreuzer
Frau Raab-Wasse
Herr Eppig
Herr Faust
Herr Schuck

Herr Landrat Scherf
Herr Dittrich UB 5
Herr Wosnik UB 5

Allgemeines:

Vorgestellt und geführt wurden wir vom Geschäftsführer der Ballsportarena Herrn Frank Lösche.

Herr Lösche hat den Planungs- und Bauprozess des Gebäudes begleitet. Die Ballsportarena wurde von einem privaten Bauherrn (Uwe Saegeling) erstellt. Eingangs werden die Rahmendaten zu der Halle dargestellt.

Der Glasboden wurde vor etwas über 5 Jahren erstellt. Die Firma ASB hatte bis zur Lieferung des Bodens vorwiegend im Bereich kleinerer Sportböden gearbeitet.

Der besichtigte Boden hat eine Fläche von ca. 1.950 m² und Abmessungen von rund 44 m/44 m.

Der Boden wird im Mittel ca. 3.700 Stunden im Jahr genutzt.

Unterhalt:

Insgesamt wurden in den zurückliegenden Jahren ca. 30 % der Glasplatten ausgetauscht, was jedoch nach Darstellung von Herrn Lösche einer mangelnden Bauausführung (Schrauben im Bewegungsbereich der Glasplatten), einem Wasserschaden und auch auf mögliche Schäden an der Unterkonstruktion (während der Montagearbeiten des Bodens hatten noch weitere Firmen in der Halle gearbeitet) und eine defekte Wasserleitung die Halle unter Wasser gesetzt hat. zurückzuführen ist. Im Mittel schätzt Herr Lösche den jährlich anfallenden Austausch auf 3 Platten.

Das Nutzungsspektrum geht von einer primären Nutzung im Profisportbereich aus, die ergänzt wird durch private Freizeitnutzungen und Schulsport der umliegenden weiterführenden Schulen.

Täglich ist die Halle 10 - 11 Stunden an 360 Tagen in Nutzung.

Ausgangspunkt der Planung und für die Entscheidung zugunsten des Glasbodens maßgeblich war die Anforderung auch im Profisportbereich der Bundesliga die Linierung der verschiedenen Sportarten exklusiv einblenden zu können, ohne durch erhebliche Rüstzeiten die Hallennutzung einzuschränken.

Die Vorbereitung eines Ligaspiels benötigt nach Angaben des Betreibers mit 5 Arbeitskräften ca. 1 Std.

Die Halle wird mit insgesamt 5 Hallenaufsichten im Schichtbetrieb betrieben.

Reinigung:

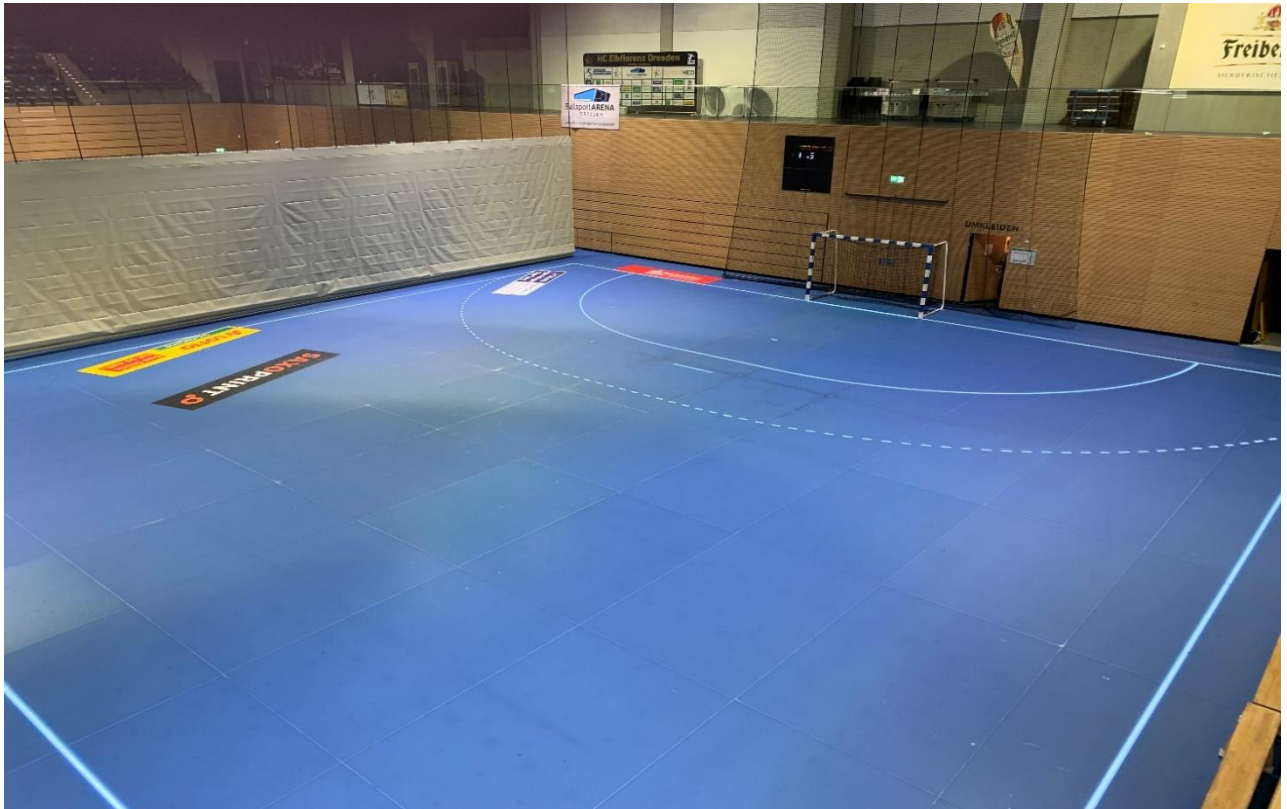
Die Reinigung der Flächen wird im Turnus von ca. 2,5 Reinigungen je Woche durchgeführt. Es wird mit einer Aufsitz-Reinigungsmaschine gereinigt. Für die Reinigung der Flächen be-

nötigt eine Arbeitskraft ca. 3 Std. inkl. Maschinenvor- und -nachbereitung. Reinigungsmaschine ca. 5.000 €, Roboter bis zu 50.000 €.

Die Fugen des Bodens stellen ein kostenrelevantes Detail dar. Die Fugen in Dresden werden vom Reinigungspersonal (eigenes Personal) kontrolliert und nach Bedarf gewartet.

Bei der unterseitigen Farbbeschichtung sollte auf jeden Fall eine wasserfeste Ausführung gewählt werden (ist nach Auskunft von Herr BGM Eppig bereits Standard).

Erscheinungsbild:



Deutlich erkennbar sind die verschiedenen Farbnuancen der Platten und die Farbfehlstellen insbesondere an den Plattenkanten. Auch deutlich sichtbar waren Harzrückstände auf der Fläche.

Der Boden hat eine gefühlt hohe Haftreibung im Vergleich zu dem Hallenboden in der Untermainhalle.

Beeindruckend war die klare Linierung, die vorgestellt wurde.

Eindrücke der Kreisräte direkt nach dem Besuch:

H. Schuck: Sieht Verbesserungspotential in Bezug auf die Fugenausbildung (bereits vom Hersteller angegangen).

Fr. Raab-Wasse: Der Boden hat einen guten Eindruck gemacht, sie würde eine Umsetzung für die Untermainhalle befürworten.

H. Faust: Beeindruckend; allerdings sollte die Fragestellung des Plattenwechsels noch geklärt werden.

H. Eppig: Die neue Halle in Cham stellt gegenüber der besichtigten Halle eine deutliche Verbesserung dar.

Empfehlungen des Betreibers

Boden nicht in reinen Schulsportshallen, insbesondere nicht 1. – 4. Klasse

Detailplanung möglichst modular und mit wenigen Rastern/Platten-Größen
Randstreifen nicht als Glasboden ausbilden
Bauprozess auf das Material abstellen (Boden als letzte Maßnahme, nicht im laufenden Baubetrieb)
Herr Lösche würde sich wieder für Glasboden entscheiden!

Weitere Schritte:

Die Gruppe gibt die Empfehlung, den Austausch des vorhandenen Bodens durch einen Glasboden weiter zu verfolgen. Die Bau- und Betriebskosten sollen jedoch zuvor noch einmal genau geprüft werden. Hierzu sind Kontaktaufnahmen zu den beiden Bauprojekten in Hagen und Traunstein und ein Besuch der Mitglieder in Cham (Schweiz) notwendig. In Cham sind die Weiterentwicklungen des Bodens zu sehen. Bei den Kosten soll auch zwischen der Unterkonstruktion und dem Glasbodenbelag unterschieden werden. Ebenfalls ist die Vergabe eines „Komplett-Wartungspaketes“ zu eruieren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr beauftragt die Verwaltung mit der Planung des Glasbodens in den dargestellten Schritten.

Tagesordnungspunkt 8:

Maßnahmen in den Außenanlagen 2021

Herr Abt, B 5.3, stellt zum Thema Maßnahmen in den Außenanlagen 2021 vor:

Berufsschule Obenburg Herstellung Außenlager:

Gewerke:	Garten- und Landschaftsbau; Metallbau.
A+V:	12/2020 – 02/2021
Auftragsvergabe:	02/2021
Ausführung:	03/2021 – 04/2021
Kosten HH 2021:	47.000,00 €
Kosten Ist:	50.600,05 €

Im Bereich der Lehrwerkstatt der Berufsschule Obenburg bestand seit längerem der Bedarf Flächen für den Auf- und Abbau einer Übungshütte, sowie Lagerungsmöglichkeiten für Bretter und Kanthölzer zu schaffen. Durch die Übungshütte und dem damit verbundenen Unterricht im Außenbereich können den Schülern und Schülerinnen die einzelnen Lernfelder Wand- und Deckenkonstruktion sowie Dacheindeckung und Gerüstbau praxisnah vermittelt werden.

Daher wurden die hierfür notwendigen Garten- und Landschaftsbauarbeiten und Metallbauarbeiten im Frühjahr 2021 vorgenommen. Um den Anliegen von Nachbarn Sorge zu tragen und den Auflagen der Baugenehmigung zu entsprechen, wurden bei der baulichen Umsetzung eine Lärmschutzwand errichtet.

Seit Ende April 2021 stehen die Flächen der Berufsschule Obenburg für Unterrichtszwecke zur Verfügung.

Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg Erweiterung Pausenhof/Bolzmöglichkeit:

Gewerke:	Garten- und Landschaftsbau; Zaunbau.
A+V:	11/2020 – 01/2021
Auftragsvergabe:	01/2021
Ausführung:	02/2021 – 03/2021
Kosten HH 2021:	14.000,00 €
Kosten Ist:	14.087,20 €

Durch die Schulleitung der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg wurde in 2020 der Bedarf nach der Erweiterung der Bewegungsflächen für die Schüler im Außengelände angemeldet. Im Frühjahr 2021 wurde durch die Erweiterung und in Teilen auch Rückbau der bestehenden Zaunanlage der Pausenhofbereich erweitert. Zudem waren Erdarbeiten notwendig, um das vorhandene Gelände zu begradigen und einen kleinen Bolzplatz einzureichen. Ende März 2021 wurde die baulichen Maßnahme abgeschlossen.

Nach einer ca. 8-wöchigen Anwachsphase des Rasens stehen der Bolzplatz und die zusätzlichen Bewegungsflächen seit Juni 2021 der Schule zur Verfügung.

Schulzentrum Eisenfeld Sanierung Parkplatz:

Gewerke:	Garten- und Landschaftsbau; Tiefbau
A+V:	01/2021 – 02/2021
Auftragsvergabe:	02/2021

Ausführung: 03/2021 – 04/2021
Kosten HH 2021: 23.000,00 €
Kosten Ist: 44.803,50 € + 4.982,49 € = 49.785,99 €

Der in 2012 im Zuge der Generalsanierung des Schulzentrum Elsenfeld errichtete wasser-gebundene Parkplatz, wurde auf Grund von zunehmenden Abnutzungserscheinungen in Verbindung mit mangelnder funktionsfähiger Entwässerung im März bis April 2021 saniert. Dabei wurde die Deckschicht sowie Teile der Tragschicht komplett erneuert. Die angrenzenden Entwässerungsmulden mussten zudem umfangreich ertüchtigt werden. Um dem seit Beginn der Corona-Pandemie gesteigerten Fahraufkommen, durch das Zur-Schule-bringen der Kinder, Rechnung zu tragen, wurde zudem mittels Verkehrsbeschilderungen ein Einbahnstraßen-Verkehr eingerichtet. Findlinge an den Stirnseiten der Parkflächen wirken dabei dem Schneiden der Kurvenbereiche entgegen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Bau-maßnahme eine E-Bike Ladestation des Projekts „Wald-erFahren“ in Parkplatznähe eingerichtet.

Seit Mitte April 2021 steht der Parkplatz den Lehrkräften des Schulzentrums Elsenfeld wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Zeltplatz Zittenfelden Umbau/Sanierung Waschhaus:

Gewerke: Garten- und Landschaftsbau; Metallbau.
A+V: Winter 2020 – Frühjahr 2021
Auftragsvergabe: Winter 2020 – Frühjahr 2021
Ausführung: 11/2020 – 07/2021
Kosten HH 2021: 40.000,00 €
Kosten Ist: 59.031,04 € ~ 60.000,- €

Am 1986 errichteten Waschhaus am Jugendzeltplatz in Zittenfelden wurde bis Ende 2020 nur geringfügige bauliche Maßnahmen bzw. Reparaturarbeiten durchgeführt. Das baugleiche Waschhaus am Jugendzeltplatz in Mönchberg wurde bereits in den Jahren 2012 und 2013 umfangreich saniert. Um dem Zustand des Gebäudes Rechnung zu tragen, wurde daher in 2020 die Entscheidung getroffen umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am Waschhaus vorzunehmen.

Die Maßnahme umfasste dabei die Erweiterung der Duschplätze je Geschlecht von eins auf drei, den Einbau von Fenstern, die Erneuerung der Zugangstüren, die komplette Erneuerung der Wasser- und Gasinstallation, den damit verbundenen notwendigen Fliesenarbeiten und die Ertüchtigung des Dachs mit den Entwässerungseinrichtungen.

Ein Großteil der Arbeiten wie zum Beispiel die Abbruch-, Mauer und Malerarbeiten wurden durch eigenes Personal des Landratsamts durchgeführt. Die restlichen Arbeiten wurden im Zeitraum von Oktober 2020 bis Februar 2021 an Fachfirmen vergeben. Ende Juli 2021 wurden die Arbeiten zur Sanierung und des Umbaus des Waschhauses am Zeltplatz in Zittenfelden abgeschlossen.

Von August bis September dieses Jahres waren bereits erste Jugendgruppen vor Ort.

Herr Schuck fragt, ob die einseitige Beleuchtungen im JEG Parkplatz erweitert werden könne.

Herr Wosnik berichtet, dass die Dammsfeldstraße einen beleuchteten Parkplatz habe, der benutzt werden könne.

Herr Eppig macht den Vorschlag Solarlampen zu benutzen.

Herr Wosnik sagt, dass dies nicht nötig sei, da seitens der Nutzer, der Schulen diese Thematik nicht angesprochen werde.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

Haushalt 2022 des Landkreises Miltenberg Information, Beratung und Beschlussfassung

Tagesordnungspunkt 9.1:

Aufwandsbudget und Investitionsbudget Hochbau

Herr Wosnik, der Kreisbaumeister, trägt vor:

Aus der Jahresabfrage an den Schulen des Landkreises und ergänzenden Besprechungen mit den Schulleitungen hat der UB 5 einen Vorschlag für den Haushalt 2022 erarbeitet.

Insgesamt wird das Aufwandsbudget des Landkreises wieder auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden, obwohl mit dem Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach eine Liegenschaft hinzugekommen ist.

Zusammenfassend stellt sich folgendes Budget dar:

Aufwandsbudget 2022

Aufwandsbudget 2022	
1.420.600 €	Allg. Bauunterhalt und Reparaturen
468.900 €	Wartungskosten
30.000 €	Energiemanagement
105.300 €	Mobiliar/Ausstattungen Aufwand und Invest
355.000 €	Außenanlagen
2.379.800 €	Summe

Bauunterhalt:

Wesentliche Punkte im Bauunterhalt sind:

Im **Landratsamt in Miltenberg**, als auch im **Fährweg 35** sollen die USV's erneuert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.500 € je Anlage.

In diesem Jahr wurde damit begonnen, die bestehende Gebäudeleittechnik (GLT) verschiedener Liegenschaften zu optimieren. Dies soll in 2022 fortgesetzt werden. Neue Anlagen (Heizungen, Lüftungen, Zähler) sollen eingebunden und bestehende Anlagen optimiert werden. Hierfür sind insgesamt 58 T€ vorgesehen.

In der **Realschule Eisenfeld** sollen die Räume 108 und 109 zu einem neuen EDV-Raum zusammengelegt werden (20 T€). Die Netzwerkverkabelung der dann 4 EDV-Räume soll für 45 T€ erneuert werden.

Für die Hausmeisterwohnung Elsenfeld wird ein Betrag von 60 T€ eingeplant, der nur anfällt, wenn der Hausmeister der Realschule die Dienstwohnung aufgeben muss. Eine Klärung konnte bislang durch die Kämmerei nicht erfolgen.

Für die Lehrküche in der **Realschule Miltenberg** sollen 4 Spülmaschinen angeschafft werden. Kosten ca. 7.000 €.

Die Dachterrasse der **Realschule Obernburg** soll mit einer Pergola für ca. 8.000 € ausgestattet werden. Für das Mobiliar der Dachterrasse sind 7.000 € eingestellt.

Beim **Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld** muss die Holzterrasse im IZBB-Bereich für ca. 16 T€ aufgearbeitet werden. Das Notstromaggregat soll eine Einhausung erhalten (20 T€).

Der alte Carport bei der Hausmeisterwohnung am **HSG Erlenbach** muss erneuert werden. Eine Reparatur ist aufgrund des Zustandes nicht mehr sinnvoll. Kosten ca. 23 T€.

Für die Ausstattung des Werkraumes und der Windfänge der Haupteingangszone mit Mobiliar wurden 33 T€ vorgesehen.

Beim **Joh.-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** muss die Brandmeldeanlage im Bereich IZBB und im Übergang zur Sporthalle umgebaut/erneuert werden. Hierfür fallen Kosten i.H.v. ca. 30 T€ an.

Für die Sanierung des Pausenhofgebäudes werden 13.500 € veranschlagt.

Der Innenhof des **Karl-Ernst-Gymnasiums Amorbach** soll mit einem Textildach (30 T€) ausgestattet werden. Die Terrassendachöffnungen im Dachgeschoss sollen für ca. 100 T€ geschlossen werden, da die Schule den Bereich langfristig zur Aula umnutzen möchte.

Die Klassenzimmer und die Aula der **Janusz-Korczak-Schule Elsenfeld** sollen auf LED-Beleuchtung umgestellt werden. Hierfür sind 112 T€ eingeplant. Förderantrag wurde bereits im Juli 2021 gestellt. Die Ausschreibung kann erst nach Erhalt des Förderbescheids begonnen werden.

Am Dach der **Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg** müssen Dämmarbeiten durchgeführt werden. Die Kosten hierfür wurden auf ca. 20 T€ geschätzt.

Für die Anpassung und Erweiterung der Brandmeldeanlage der **Berufsschule Obernburg** und der **Lehrwerkstätten** wurden 25 T€ vorgesehen.

Um die **Fachoberschule Obernburg** wieder in einen ansehnlichen Zustand zu versetzen wurde in diesem Jahr das 1. OG neu gestrichen. In 2022 soll nun das EG folgen. Für die Malerarbeiten werden 26 T€ veranschlagt.

Bei der Überprüfung der Trennvorhänge der **Untermainhalle** und der **Korczakhalle Elsenfeld** wurde festgestellt, dass sowohl die Motorbremsen als auch versch. Umlenkrollen und Aufhängungen betriebsbedingt erneuert werden müssen. Die Reparaturen in beiden Halle belaufen sich auf ca. 17.200 €.

Für die Mängelbeseitigung an den Flachdächern sind 10 T€ vorgesehen.

Für die Dachsanierung am Vordach der **Dreifachturnhalle Miltenberg** wurden 25 T€ veranschlagt.

Außenanlagen:

Auch bei den Außenanlagen liegt ein Schwerpunkt bei der Janusz-Korczak-Schule Elsenfeld. Hier soll der südliche Innenhof überarbeitet und auf dem Schulhof eine Unterstellmöglichkeit für Regenwetter erstellt werden.

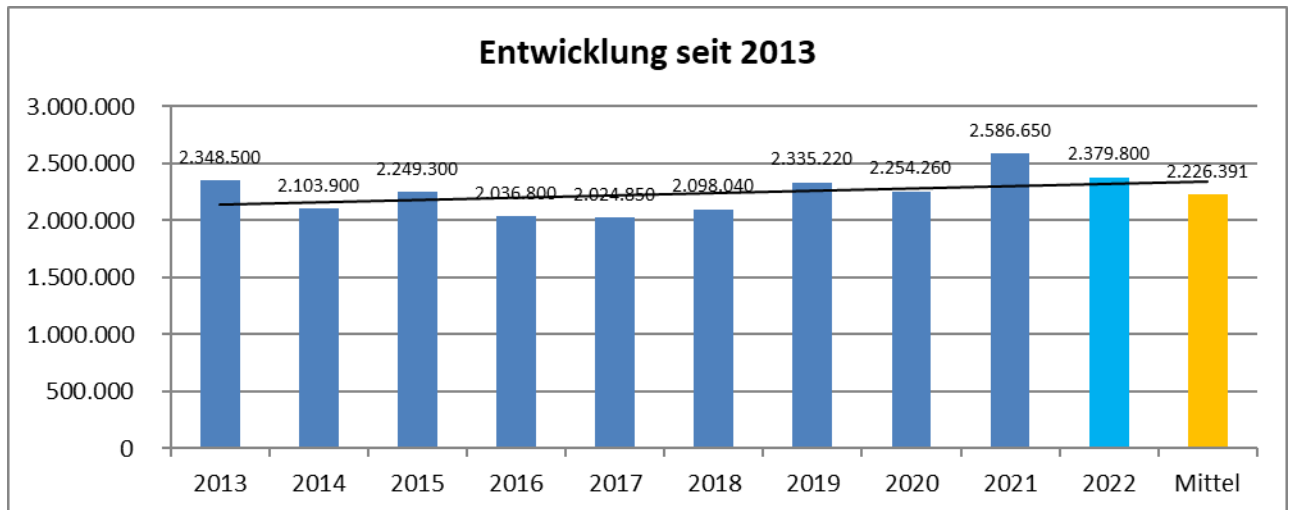
Für die Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg ist die Schaffung einer Bolzmöglichkeit vorgesehen.

Bei der Berufsschule Obernburg wird die Außenanlage für Außenlager und Übungshütte umgebaut.

Schließlich ist am Gärtnerbauhof in Elsenfeld eine Lagermöglichkeit für Schüttgüter geplant.

Entwicklung:

Die Grafik stellt die Entwicklung des Aufwandsbudgets seit 2013 dar:



Herr Schuck fragt, ob dieses Aggregat für die Untermainhalle genutzt werden.

Herr Wosnik erklärt, dass das Aggregat nicht tragbar sei.

Herr Schuck fragt, ob das zu errichtende Textildach des Karl-Ernst-Gymnasiums Amorbach, mit der Übernahme vereinbart wurde und empfiehlt die Verwendung von poliertem Trapezblech.

Herr Wosnik erklärt, dass im Zuge der Instandhaltung man sich zu dieser qualitativen Verbesserung der Dachterrasse entschieden habe, um hier auch eine schulische Nutzung bei schlechtem Wetter zu ermöglichen. Die Anregung zur Ausführung nehme man in den Dialog mit allen Verantwortlichen mit, insbesondere der Schulleitung.

Herr Scholtka regt an, die Maßnahmen zukünftig in Form einer Tabelle darzustellen.

Investitionsbudget:

Das Investitionsbudget und das Budget für Planungen/Untersuchungen/Klimaschutz des UB 5 umfasst für 2022:

11,905 Mio. €

Das Investitionsbudget sieht zum einen die Fortführung der laufenden Baumaßnahmen vor: **Restabwicklung Hermann-Staudinger-Gymnasium, Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** und **Umbau Umkleide an der Berufsschule Obernburg Lehrwerkstatt** mit insgesamt

ca. 4,06 Mio. €

Weiterhin werden **Planungen** für folgende Maßnahmen im Budget vorgesehen:

- Anbau an das Landratsamt Miltenberg. Die Raumnot ist hier mittlerweile sehr groß und konnte nur durch die Anmietung von Büroflächen kompensiert werden.
- Sanierung der Sporthalle des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach und Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg
- Rettungswache am Knoten 3 in Miltenberg
- Berufsschule Standort Miltenberg
- Einbau eines neuen Sportbodens in der Untermainhalle

Das hierfür notwendige Budget beträgt: **600.000 €**

Die **Umsetzung** folgender kleinerer Baumaßnahmen ist im investiven Bereich vorgesehen:

- Fertigstellung elektrischer Anschluss für Zweifachturnhalle Obernburg
- Nachrüstung Hausalarm Berufsschule Obernburg
- Einbau Aufzug in der Janusz-Korczak-Schule Eisenfeld
- Weiterführung des Photovoltaikprogramms
- Kleinmaßnahmen (z.B. Möbel, die dem Investivhaushalt zuzurechnen sind)
- Photovoltaik-Programm

Das hierfür notwendige Budget beträgt: **390.000 €**

Der Einbau von dezentralen Lüftungsgeräten in den Klassenräumen, der vom Kreistag beschlossen wird weitgehend gefördert. In dem Betrag sind die Fördermittel enthalten.

Das hierfür notwendige Budget beträgt: **6.3 Mio. €**

Endlich konnte auch eine Einigung zu den noch ausstehenden Honoraren für das Schulzentrum Eisenfeld und die Main-Limes-Realschule erreicht werden.

Das hierfür notwendige Budget beträgt: **185.000 €**

Planungen/Untersuchungen/Klimaschutzmaßnahmen:

In diesen Ansätzen ist noch ein Rest aus 2021 aus dem Bereich FM-gerechte Dokumentation und Weiterentwicklung des CAFM-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Betreiberverantwortung und die Planung und Dokumentation von Wartungs-, Inspektions- und Prüfpflichten enthalten. Darüber hinaus wird eine Neuausschreibung der Reinigungsdienstleistungen erforderlich. Die Maßnahmen des Klimaschutzes umfassen ein Kleinbudget sowie die Kosten für den „European Energie Award“, eine Ladestation mit vier Ladepunkten am Landratsamt Miltenberg sowie die Visualisierung der Erträge der vorhandenen Photovoltaikanlagen. Letztlich ist in diesem Bereich die Machbarkeitsstudie für den schienengebundenen Güterverkehr aufgeführt. Die Studie wird mit 50 % von der Regierung von Unterfranken gefördert.

Das hierfür notwendige Budget beträgt: **370.000 €**

Herr Fahn erkundigt sich nach den Gesamtkosten der Machbarkeitsstudie und ob die Fertigstellung im Juli 2022 erfolge.

Herr Wosnik erklärt, dass Gesamtkosten der Machbarkeitsstudie bei 140.000€ liegen. Zudem erklärt er, dass die Arbeitsaufnahme im erfolgt sei und eine Fertigstellung für Herbst 2022 angestrebt würde.

Herr Schuck fragt, ob die Planung des Landratsamt Miltenberg schon besprochen wurde.

Herr Scherf erklärte, dass das Thema bereits diskutiert worden sei, aber aufgrund der Pandemie und der umfangreichen unerwarteten Aufgaben in 2021 noch keine Planungsschritte erzielt worden seien.

Herr Wosnik betont die Dringlichkeit des Raumbedarfs und erklärt, dass in 2022 ein schlüssiges Konzept für die neuen Arbeitsräume erarbeitet werde.

Herr Schuck weist darauf hin, dass auch nach Corona Möglichkeiten wie Heimarbeitsplätze und Digitalisierung weiter genutzt werden könnten.

Herr Scherf unterstützt diese Sichtweise und merkt an, dass es genau darum gehe, bei einem Anbau neue und zeitgemäße Formen der Arbeitsplätze zu schaffen.

Herr Bohnhoff erinnerte an die Bedeutung der zwei zuvor erwähnten Punkte Halbtagarbeitsplätze und Online-Arbeit, und stellt fest, dass diese beiden Punkte berücksichtigt werden müssen.

Herr Wosnik stimmt Herrn Bohnhoff zu, betont jedoch, dass trotz Home-Office mehr Arbeitsraum erforderlich sei. Er erklärt, dass es um die Realisierung moderner Bürokonzepte gehe und betont, dass man im Ringen um Fachkräfte auch attraktive und geeignete Arbeitsplätze brauche.

Herr Scherf berichtet, dass das Projekt aufgrund der Priorität im Frühjahr 2022 aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, den Maßnahmen und dem Haushalt 2022 (Aufwandsbudget und Investitionsbudget) für die Liegenschaften des Landkreises Miltenberg zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 9.2:

Kreisstraßenhaushalt 2022 und Projektausführungen

Herr Dittrich, UB 5, trägt vor:

Für das Aufwandsbudget "**Unterhalt an Straßen und Wegen**" der 213 km Kreisstraßen werden 980.000 € veranschlagt. Die Einzelaufteilung für die Betriebskostenrechnung, Straßenunterhalt, Bauwerksanierung, Straßengrün-Pflegekosten, Markierung, Schutzeinrichtungen, Beschilderung, Kfz- und Geräteunterhalt, Arbeitsschutz und Winterdienstkosten erfolgt in Anlehnung an die Ausgabenstände aus dem Vorjahr und kann aus der Budgetliste entnommen werden (u. a. für den Winterdienst mit Salzkauf 150.000 €, für Kfz- und Geräteunterhalt 110.000 €, für Betriebskostenrechnung 120.000 €). Die Betriebskostenrechnung beinhaltet Planung, Fahrzeug- und Personalverrechnungen sowie anteilige Gemein- und Betriebskosten.

Insgesamt wird damit für dieses Budget eine Reduzierung von **36.000 €** gegenüber 2021 vorgenommen.

An Aufwendungen für Mieten und Pachten für die Unterbringung des Fuhrparks in Garagen und Kfz-Stellplätzen sind **4.500 €** erforderlich.

Zu den Unterhaltungskosten zählen auch die Kosten für Personalnebenaufwendungen wie medizinische Untersuchungen, Schulungen und Führerscheinkosten bei Auszubildenden. Der Aufwand wird mit **14.000 €** veranschlagt.

Unter vermischten Aufwendungen sind die Ausschilterungskosten und die Kosten für Markierungen in Höhe von **5.000 €** für die überregional vorhandenen Radwege im Landkreis Miltenberg aufgenommen.

Für die Grundlagenkonzeptionierung „Südspessartbrücke“ sieht der Landkreis eigene Mittel in Höhe von **10.000 €** vor.

Für die Betreuung der Kreisstraßen durch das Staatl. Bauamt Aschaffenburg, insbesondere die Aufwandserstattung an den Freistaat Bayern (eigentlich 800 €/km Straße), ist für 213 km Kreisstraßen ein Betrag von **127.800 €** anzusetzen, da bisher lediglich 600 €/km abgerechnet werden.

Aufgrund der Abstufung der St 2310 zur Kreisstraße MIL 4 sowie Abstufungen von Teilen der MIL 4 und MIL 5 zu öffentlichen Feld- und Waldwegen wird es bei der Länge der Kreisstraßen als auch beim Ansatz für die Betreuung der Kreisstraßen zu geringfügigen Änderungen kommen.

Auch 2022 sind wieder Ersatzbeschaffungen von Arbeitsgeräten und Maschinen notwendig. Für beide Straßenmeistereien sind Beschaffungen in Höhe von insgesamt **136.000 €** erforderlich.

Im Einzelnen sind dies für die Straßenmeisterei Miltenberg die Ersatzbeschaffung einer Schneefräse (Bj. 1988) in Höhe von **75.000 €** und die Ersatzbeschaffung eines Streckenwartfahrzeugs inkl. Einrichtung in Höhe von **36.000 €** sowie für die Straßenmeisterei Mainaschaff die Beschaffung eines Anhängers in Höhe von **25.000 €**.

Für den laufenden Unterhaltungsbetrieb und die Grünpflege sind weitere Ersatzbeschaffungen von Motorsägen, Motorsensen und Werkzeugen vorgesehen. Für diese Art der Betriebsausstattung sind **20.000 €** angesetzt.

Auf Grundlage von gesetzlichen Vorgaben hat der Landkreis im Zuge von gemeindlichen Kanalsanierungen Kanalbeiträge an die Gemeinden zu zahlen. Diese Investitionsaufwendungen sind gemäß OD-Richtlinien gesetzlich geregelt und werden in entsprechenden Vereinbarungen dokumentiert. Diese Investitionen werden als Abschlag mit **10.000 €** veranschlagt. Diese Teilzahlung resultiert aus der Maßnahme der „OD Roßbach-Leidersbach“.

Die Gesamtsumme für den Bereich „Anlagen im Bau, Neubau, Ausbau und Deckenbau“ in Höhe von **1.710.000 €** gliedert sich, wie aus der Liste ersichtlich, wie folgt auf:

Für die Sanierung der letzten Teilstücke der MIL 10 Amorbach-Neudorf, sind jeweils **500.000 €** eingeplant.

Für die Restabwicklung der Deckenerneuerung der MIL 10 Neudorf - Reichartshausen werden **50.000 €** eingestellt.

Für die Erneuerung der Überführung der MIL 11 über den Leidersbach in Leidersbach sind für 2022 **50.000 €** eingeplant. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 660.000 €. Die Durchführung der Maßnahme ist für 2023 geplant.

In 2021 wurde mit dem 1. Bauabschnitt der Erneuerung der OD Roßbach (MIL 25) begonnen. Für Abschlagszahlungen werden **320.000 €** eingestellt.

Für die Restabwicklung des Deckenbaus der MIL 35 Altenbuch Ri. Landkreisgrenze AB, 1. BA, wird mit Kosten in Höhe von **40.000 €** gerechnet. Der 2. BA dieser Strecke soll in 2022 für **200.000 €** gebaut werden.

Für den Bau des neuen Kreisverkehrsplatzes (KVP) in Sulzbach in Verbindung mit der St 2309 werden für 2022 als Anteil des Landkreises **50.000 €** eingeplant.

Der Gesamthaushaltsansatz **2022** für die Ausgaben der Produktgruppen Kreisstraßen beträgt somit für das Aufwandsbudget **1.141.300 €** (1.174.300 € in 2021) und für das Investivbudget (Fahrzeuge, Anbaugeräte, Investitionsaufwendungen an Gemeinden und für Anlagen im Bau) **1.876.000 €** (1.669.000 € in 2021).

Als Förderung des Landkreises werden im Rahmen der „Investitionskostenförderung“ auf Grundlage der Ergebnisse aus dem „Landkreisweiten Radwegekonzept“ für **gemeindeeigene** Maßnahmen Fördermittel in Höhe von **220.000 €** eingestellt. Außerdem werden **300.000 €** für **landkreiseigene** Maßnahmen (Planung und Bau) in den Haushalt eingestellt.

Herr Köhler fragt nach der Planung und dem Sachstand von Hofstetten.

Herr Dittrich erklärte, dass es 2021 weder im Budget enthalten sei noch für 2022 seitens des Staatlichen Bauamtes eingeplant sei.

Herr Schuck spricht vom Kauf vor fünf Jahren und fragt, ob es derzeit eine zweite Schneefräse gibt.

Herr Dittrich erklärt, dass es zwei Straßenmeistereien und zwei Schneefräsen gibt. Er gibt an, dass die betreffende Schneefräse im Jahr 1988 beschafft wurde und ihr Einsatz im Straßenverkehr inzwischen zu Problemen führen kann.

Herr Wolz fragt, ob es neue fachliche Grundlagen für die Arbeitsgruppe Südspessart der betroffenen Bürgermeister gebe.

Herr Scherf erklärt, dass den Gemeinden die Ergebnisse der Recherche zu den von den Gemeinden des Südspessarts genannten 4 Varianten zur Verfügung gestellt wurden. Sei-

tens des Landratsamtes und des Staatlichen Bauamtes warte man nun auf Rückmeldungen.

Herr Wolz fragt, ob Informationen auch an die Kreisräte übermittelt werden.

Herr Wosnik regt an, dass das Staatliche Bauamt bei der nächsten Sitzung Bericht erstatten wird.

Herr Wolz fragt nach dem Zeitplan der Realisierung der Brücke in Kirschfurt.

Herr Dittrich erklärt, der Start ins Planfeststellungsverfahren sei für Frühjahr 2022 geplant.

Beschluss:

Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, dem Kreisstraßenhaushalt 2022 sowie der Ausführung der Projekte im Zuge der Deckensanierung und Straßenneu-/ausbau des Landkreises mit den nachfolgend aufgeführten Einzelsummen gemäß Haushaltsliste zuzustimmen:

- 980.000 € für den Unterhalt an Straßen und Wegen einschließlich Kosten aus der Betriebskostenrechnung
- 161.300 € für Aufwendungen für Pachten, Personalnebenaufwendungen, vermischten Aufwendungen und Erstattung der Straßenbetriebskosten an den Freistaat Bayern
- 156.000 € für Fahrzeuge, Anbaugeräte, Werkzeuge und verschiedene motorisierte Geräte sowie Betriebsausstattungen an Straßen
- 10.000 € für Investitionsaufwendungen an Gemeinden (Kanalbeitrag und Borde)
- 1.710.000 € für Anlagen im Bau hinsichtlich der Straßeninstandhaltung/-instandsetzung und gemeinsamer Projekte im Zuge von gemeindlichen Leitungssanierungen im Ver- und Entsorgungsbereich einschließlich Restabwicklungen der Maßnahmen aus den Vorjahren
- 40.000 € für Verkehrsanlagen

Tagesordnungspunkt 9.3:

Haushaltsansätze Gartenbau, ÖPNV, Reinigungsmanagement

Herr Wosnik, der Kreisbaumeister, stellt zum Thema Haushaltansätze Gartenbau, ÖPNV und Reinigung vor:

In den zurückliegenden Jahren wurde der Haushalt für die Bereiche Gartenbau, ÖPNV und Reinigung im Kreisausschuss beraten. Hier soll deshalb ein Überblick über diese Teilhaushalte gegeben werden.

Gartenbau:

Gegenüber dem Vorjahr treten keine wesentlichen Änderungen auf. Im Wesentlichen wurden deshalb die Ansätze aus dem Vorjahr übernommen.

Beim Produkt Konto 11174 073900 – Sonstige Fahrzeuge werden 40.000,- € eingeplant, da aktuell Überlegungen bestehen, den vorhandenen 10 Jahre alten Pritschenwagen - Dreiseitenkipper (Marke Ford) durch ein vergleichbares Fahrzeug zu ersetzen.

Ford Transit (MIL-LK 157)

Kaufpreis, 01.09.2010: 27.009,43 €

Bisherige Reparaturkosten inkl. TÜV/Inspektion: 10.607,97 €

In den letzten drei Jahren sind Reparaturkosten i.H.v. rund 5.000,- € angefallen. Zudem kann beobachtet werden, dass der Fahrzeugunterbau zu rosten beginnt. Vor diesem Hintergrund werden die Überlegungen zum Ersatz initiiert.

Zur Abschätzung der Kosten für ein neues Fahrzeug fand vor drei Wochen ein Termin mit der Fa. Jessel aus Miltenberg statt. Hier wurde ein Fahrzeug, was unseren arbeitsbedingten Ansprüchen gerecht wird, konfiguriert. Das entsprechende Angebot liegt uns leider noch nicht vor. Jedoch können mit Kosten zwischen 30.000,- € und 40.000,- € gerechnet werden. Sollte die Investition im Jahr 2022 möglich sein, würden wir Anfang 2022 ein Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung des Fahrzeugs durchführen. Zudem hat Herr Jessel darauf hingewiesen, dass die Lieferzeiten derzeit 9 - 10 Monate betragen.

Herr Schuck fragt, ob es eine Idee gibt, ein Hybridfahrzeug zu fahren.

Herr Wosnik gibt an, über den Einsatz eines Hybridfahrzeugs nachzudenken, aber derzeit aus Kostengründen kein Hybridfahrzeug zu beschaffen.

Reinigungsmanagement:

Auch im Bereich Reinigungsmanagement werden die Ansätze aus den Vorjahr übernommen. Ferner wurde eine allgemeine Steigerung der Reinigungskosten um 5 % angenommen. Im kommenden Jahr soll sukzessive versucht werden, wieder eigenes Reinigungspersonal in den Schulen in geringem Umfang (1 - 2 Reinigungskräfte je Schule) zu beschäftigen. Diese Empfehlung resultiert zum einen aus den Jahresabfragen bei den Schulen und besonders aus den Erfahrungen während der Pandemie der vergangenen zwei Jahre. Eigenes Personal ist deutlich flexibler einzusetzen, bietet gerade in sensiblen Bereichen eine bessere Reinigungsqualität durch die Bindung an das Haus. Dabei wird, um den Personalaufwand nicht durch zusätzliches Personal für Krankheitsausfälle und Urlaub zu erhöhen, die Vertretung in diesen Fällen auch den vertraglich gebundenen Reinigungsfirmen übertragen.

Liegenschaft	2021	2022
Gärtnerbauhof Elsenfeld	2.000 €	2.100 €
Landratsamt Miltenberg	260.000 €	273.000 €
Landratsamt Obernburg	90.000 €	94.500 €
Fährweg 35	9.500 €	9.975 €
Staatliche Realschule Elsenfeld	100.000 €	105.000 €
Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg	115.000 €	120.750 €
Main-Limes-Realschule Obernburg	95.000 €	99.750 €
Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld	130.000 €	136.500 €
Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach	140.000 €	147.000 €
Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg	117.000 €	122.850 €
Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach	95.000 €	99.750 €
Janusz-Korczak-Schule Elsenfeld	65.000 €	68.250 €
Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg	40.000 €	42.000 €
Berufsschule Miltenberg	85.000 €	89.250 €
Berufsschule Obernburg	130.000 €	136.500 €
Staatliche FOS/BOS Obernburg	24.000 €	25.200 €
Untermainhalle Elsenfeld	100.000 €	105.000 €
Dreifachturnhalle Miltenberg	26.400 €	27.720 €
Spessartstadion	1.200 €	1.260 €
	1.625.100 €	1.706.355 €

ÖPNV:

Im Bereich des ÖPNV werden nach derzeitiger Einschätzung die Gesamtaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um ca. 233.000€ steigen.

Aufgrund einer anteilmäßig geringer prognostizierten Förderung durch die Regierung werden allerdings die benötigten Eigenmittel um ca. 395.000€ ansteigen.

Die Einzelkosten stellen sich folgend dar:

ÖPNV - Maßnahmen des Landkreises	2021	2022
1. Zentrale Aufgaben		
- Sachkosten	200,00 €	200,00 €
- WLAN-Ausrüstung von 30 Bussen (mon.Zahlung+Datenverkehr)	10.728,00 €	10.800,00 €
	10.928,00 €	11.000,00 €
2. Verbundbedingte Kosten		
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	16.000,00 €	16.000,00 €
- AMINA Aufgabenträgerverbund	50.000,00 €	166.080,00 €
- Ausweitung AufAchse-Ticket"		105.000,00 €
	66.000,00 €	287.080,00 €
3. Maßnahmen des Landkreises im Angebot		
- testweiser Radbus Amorbach-Mudau-Eberbach (April-Okt.)	9.883,80 €	11.000,00 €
- Bestandssicherung DADINA K68	11.000,00 €	
- Neuordnung Linien Raum Amorbach	520.000,00 €	550.000,00 €
- Kostenanteil MIL an Linie VRN-977 nach Würzburg	29.000,00 €	31.000,00 €
- Reguläre Vergabe Regiobus Miltenberg ab Jan. 2021 (abzgl. Erlöse, ca. 50%)	850.000,00 €	800.000,00 €
- Reguläre Vergabe Elsavatal ab Jan. 2021 (abzgl. Erlöse, ca. 50%)	600.000,00 €	400.000,00 €
- Anbindung über Linie 82 nach Hardheim (abzgl. Erlöse, Ann. 20%)	66.308,00 €	110.000,00 €
- Anteil Linie BG1 nach Dudenhofen ab 08/21 (abzgl. Erlöse, Ann. 40%)	96.000,00 €	260.000,00 €
- Budget für unvorhergesehenen Mehrverkehr (Umleitungen, Baustellen, etc.)		70.000,00 €
	2.182.191,80 €	2.232.000,00 €
4. Investitionsförderung		
- Ergänzungsförderung Unterstellhallen (Gemeinden)		10.000,00 €
- Förderung Barrierefreiheit an Haltestellen (Gemeinden)		10.000,00 €
	57.108,75 €	20.000,00 €
Gesamtaufwendungen im ÖPNV	2.316.228,55 €	2.550.080,00 €
- Vorgabe durch StMinWVT in %	60	70,00
- Summe Eigenmittel bei obigen Ausgaben	1.389.737,13 €	1.785.056,00 €
		Eigenanteil beruht auf Einschätzung von Hr. Röder RUF (Stand 18.10.21)

Herr Bohnhoff möchte wissen, wann die Prüfung der Auslastung der neuen Linien geplant ist.

Herr Scherf antwortet, dass es in den nächsten 2 Jahren geprüft werde. Herr Haas erklärt, dass die automatische Zähltechnik in den Bussen erst nächstes Jahr zur Verfügung stehen werde. Deshalb könne die Prüfung nur im 2. Jahr stattfinden.

Herr Scherf erläutert die Problematik der seit wenigen Jahren deutlich sinkenden staatlichen Förderung der ÖPNV-Ausgaben. Von ursprünglich über viele Jahre hinweg stabilen 60 % sinke die Förderung über 40% im Jahr 2021 auf ein Niveau von ca. 30% in 2022 zu Lasten des Landkreises Miltenberg ab.

Herr Schuck meint, dass er gedacht habe, dass Busunternehmen im ländlichen Bereich stark gefördert seien. Er fragt ob die Förderung bei 30% liege.

Herr Scherf erklärt, dass Busunternehmen nicht gefördert werden, sondern die vom Landkreis Miltenberg beauftragten und vergebenen Buslinien.

Herr Schuck fragt, ob eine neue Ausschreibung für die Reinigungsleistungen gemacht werde und ob die aktuelle Ausschreibung für zwei Jahre befristet war.

Herr Wosnik klärt auf, dass es für drei Jahre vereinbart sei mit einer Erweiterungsoption. Er sagt, dass es Anpassungsmodalitäten mit neuen Regelung für eigenes Reinigungspersonal geplant sei. Er meint, dass es notwendig sei, die neue Ausschreibung zu verändern, weil sich die gesetzlichen Vorgaben geändert haben.

Frau Wolf-Pleißmann äußert ihre Meinung, dass eine eigene feste Einstellung des Personals einen größeren Effekt bringen würde.

Beschluss:

- a) Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, dem Haushalt für den Betrieb Gartenbau, die Reinigung und den ÖPNV zuzustimmen.
oder
- b) Entfällt, da Beschlussfassung im Kreisausschuss

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen: Betriebliches Mobilitätsmanagement

Frau Stellrecht-Schmidt stellt der Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Betriebliches Mobilitätsmanagement vor:

Ein Betriebliches Mobilitätsmanagement bietet Lösungsansätze für die unterschiedlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit Mobilität von Unternehmen und Behörden. Es hat sich bereits als wirkungsvolles Instrument etabliert, um beispielsweise verkehrsbedingte negative Umwelt- und Klimaeinflüsse zu vermindern, Fahrzeiten und Mobilitätskosten zu reduzieren, sowie Parkraumengpässe zu vermeiden.

Das Landratsamt Miltenberg wurde am 27.04.2021 vom Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr beauftragt eine Treibhausgasbilanzierung der Kernverwaltung des Landratsamtes Miltenberg durchführen zu lassen, auf der Basis dieser Erhebung soll das Konzept zur Klimaneutralen Verwaltung weiterentwickelt werden. Angestrebtes Ziel zur Klimaneutralität ist 2030. In dieser Erhebung wird auch die Anreise der Mitarbeiter*innen berücksichtigt werden. Bei etwa 600 Mitarbeiter*innen ist der Arbeitsweg ein gewichtiger Faktor auf dem Weg zur Klimaneutralen Verwaltung.

Hier gilt es nun zeitnah zu handeln und die Mitarbeiter*innen bei der Umstrukturierung in ihrem Mobilitätsverhalten effektiv zu unterstützen. Wir begrüßen besonders die vom Landratsamt bereits eingeführten Maßnahmen, wie z.B. die Einführung des Jobtickets und des Dienstfahrrades sowie die Anpassung der Arbeitszeiten an den Zugfahrplan, die Weisung Dienstreisen vornehmlich mit dem Zug zu machen und die Einführung von E-Autos mit Ökostrom.

Wir fordern das Landratsamt auf, auch weiterhin als gutes Vorbild zu handeln und ihren Teil an der Verkehrswende weiter auszubauen. Eine grundlegende Verkehrswende kann nur von vielen Einzelnen getragen werden.

Ein betriebliches Mobilitätsmanagement beinhaltet u.a. eine Beratung, die Analyse der Mobilitätssituation am Unternehmensstandort, die Identifizierung möglicher weiterer Handlungsfelder sowie die Hilfestellung bei der Formulierung geeigneter Maßnahmen. Ergänzend dazu werden Workshops mit einem breitgefächerten Portfolio an Informationen zu Themen wie Car-Sharing, Fahrgemeinschaften, Jobticket, Förderung des Fahrradverkehrs und vieles mehr angeboten.

Weitreichende Folgen/Ziele einer erfolgreichen Verkehrswende durch die Nutzung von alternativen Mobilitätsformen sind vor allem:

- Erreichung der CO2 Ziele werden realistisch
- Weniger Parkdruck am Arbeitsplatz
- Gesundheit der Bürger*innen steigt nachhaltig bedingt durch weniger Stress im Berufsverkehr, weniger Schadstoffemissionen, weniger Lärm, weniger Flächenverbrauch durch Parkverkehre dadurch entsteht mehr Platz für Grün- /Sozialflächen, mehr Sozialkontakte finden statt, weniger Fahrten = weniger Unfälle
- ÖPNV Auslastung steigt, folglich sind Verbesserung der Angebote bei den Takten und Ausdehnung der Randzeiten möglich
- Steigerung der Attraktivität des Landkreises für ein- und auspendelnde Arbeitnehmer*innen (Fachkräfte) in und aus den Metropolregionen Rhein-Maingebiet und Würzburg
- Entlastung der Straßen, folglich langfristig weniger Ausbau- und Unterhaltskosten

Nach einer intensiven Diskussion im Gremium über das Für und Wider eines betrieblichen Mobilitätsmanagements zum aktuellen Zeitpunkt zieht Frau Stellrecht-Schmidt den Antrag vorerst zurück und wartet auf die Erstellung und Vorlage der Klimabilanz des Landratsamtes als Entscheidungs- und Bewertungsgrundlage zur sowohl dienstlich veranlassten als auch anreiseverursachten Mobilität des Landratsamtes.

Tagesordnungspunkt 11:

Anfragen

Keine Anfrage aus dem Gremium.

Scherf
Vorsitzender

Usta
Schriftführer